



Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
Am Schart 16 23919 Berkenthin
Koordinatorin Heidrun Höpken
Tele: 04544/7493932
E-Mail: berkenthin@kita-stecknitz.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Rechtliche Grundlage	2
Unser Leitbild	4
Formen von Gewalt	4
Macht und Machtmissbrauch	5
Gewalt von Kindern untereinander	7
Schutz der Intimsphäre	8
Partizipation	9
Beschwerdemanagement	10
Notfallplan Personalunterschreitung	10
Gewinnung neuer Mitarbeiter	11
Ablaufschema Kindeswohlgefährdung	11
Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger	12
Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §	
8a SGB VIII	
Einbeziehung der InsoFa: gemeinsame	13
Gefährdungseinschätzung (Risikoeinschätzung)	
Ablaufschema bei Hinweisen auf	14
Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/	
Mitarbeiter-innen in der Einrichtung	
Anmerkungen Ablaufschema	15
Hilfe und Kontaktmöglichkeiten	15
Verhaltensampel	18



1. Vorwort

Dieses übergeordnete Kinderschutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption und unserem pädagogischen Leitbild sowie dem Verhaltenskodex für die Mitarbeiter des Kindergarten Zweckverbandes Stecknitz. Gemeinsam mit Mitarbeitern aus allen fünf Zweckverbands Kindergärten wurde das Schutzkonzept 2025 fertiggestellt. Alle bei uns beschäftigten Mitarbeiter stehen vollumfänglich hinter unserem Kinderschutzkonzept.

Unsere KiTas soll ein Ort der Vertrautheit und Sicherheit für die von uns betreuten Kinder sein. Uns liegt es sehr am Herzen, dass sich die Kinder und ihre Eltern bei uns wohlfühlen. Wir möchten jedoch auch ein Ort sein, an dem Hilfe gegeben und angenommen werden darf, Unterstützungsmöglichkeiten geboten werden und bei Kindeswohlgefährdung richtig gehandelt wird. Das Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist, alle Maßnahmen zur Prävention und Intervention jeglicher Form von Gewaltausübung im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich unserer Kindertagesstätten verbindlich und transparent zu regeln.

2. Rechtlicher Rahmen

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) ist in der Neufassung des § 8a SGB VIII festgehalten. Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im Kinder- und jugendnahen Bereich wurde durch den § 72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärfte Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für ein Kinderschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen sind:

- Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631 Abs. 2
- § 8a SGB VIII
- § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Wir identifizieren uns vollumfänglich mit den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben nicht nur ein Recht auf Anerkennung, Fürsorge, Förderung, Bildung und Partizipation, sondern auch auf emotionale Sicherheit, Schutz und Zuwendung. Kinder sind von Geburt an Träger dieser Rechte. Wir verstehen es als unsere Aufgabe das Kindeswohl zu jedem Zeitpunkt zu schützen und den Kindern so ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung. Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.



3. Unser Leitbild

Dieses Konzept ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist nicht beendet, ein Schutzkonzept kann nicht fertig werden, wir werden uns regelmäßig mit diesem Thema beschäftigen.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe und soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren.

Das Schutzkonzept zielt darauf ab:

- einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen.
- Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern.
- Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das Tun erschweren.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität.

Unser Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

Wir verstehen uns als Experten für Pädagogik. Durch unsere fachliche Ausbildung und stetige Weiterbildung haben wir gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit Kindern und Eltern zu pflegen. In unseren regelmäßigen Dienstbesprechungen und den Mitarbeitergesprächen reflektieren wir unser eigenes Handeln und unterstützen uns gegenseitig. Konstruktive Kritik ist jederzeit willkommen.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder in unserem Haus wahr und ernst.

Gewalt hat in unserer Einrichtung keinen Platz.

Auftretende Konflikte klären wir konstruktiv und lösungsorientiert, d.h. wir streben eine Lösung an, die für alle Beteiligten vorteilhaft ist. In unserer Einrichtung sollen sich die Kinder akzeptiert, wahrgenommen, geschätzt und sicher fühlen.

Der/die pädagogische Fachkraft stellt sich sensibel auf die Bedürfnisse und eventuellen Ängste eines jeden Kindes ein und sorgt dafür, dass sich jedes Kind sicher, geborgen, angenommen und beachtet fühlt. Nur so öffnen sich die Kinder und offenbaren ihre Wünsche, Gedanken, Ängste, Freuden, Unsicherheiten und Vorhaben. Durch den regelmäßigen Dialog lernen sich alle besser kennen und verstehen und gehen so verständnisvoller und achtsamer miteinander um.

Besonders wichtig ist immer wieder das Gespräch über Gefühle, z.B. mit Hilfe von Rollenspielen, Bilderbüchern, Geschichten. Die Kinder lernen, was in einer Gruppe wichtig ist:

- Zuhören
- ausreden lassen



- abwarten
- Rücksicht nehmen

mit zunehmendem Alter Verständnis für andere aufzubringen, sich in andere hinein zu versetzen (Empathie entwickeln) und gelangen so vom „ICH zum WIR“.

Jede pädagogische Fachkraft ist z.B. auf Teamsitzungen Sprecher/Sprecherin für seine „Bezugskinder“ und versteht sich als Entwicklungsbegleitung bis zur Einschulung oder zum Gruppenwechsel und ist somit auch zuständig für die Entwicklungsberichte, Beobachtungsbögen für die Schule, die Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und vielem mehr aber natürlich auch für die Elterngespräche und den Austausch mit ihnen.

4. Formen von Gewalt

1. **Physische Gewalt**

Körperliche Verletzungen am Kind die durch dritte dem Kind zugefügt wurden. Hierzu zählen z.B.: Schlagen, Festhalten, Würgen, Kneifen, Beißen, Schubsen etc.

2. **Psychische Gewalt**

Hierzu zählen z.B.: Demütigung, Zuwendungsentzug, Ignoranz, Instrumentalisierung, Überbehütung, Überforderung, Machtausübung, Isolieren von Anderen...

3. **Verbale Gewalt**

Hierzu zählen z.B.: Beleidigungen, Anschreien, Entwerten, Bedrohen, Erpressen.

4. **Sexuelle Gewalt**

Hierzu zählt jegliche sexuelle, erzwungene Handlung, die an einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, physischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegung nicht zustimmen kann. Verletzung der Intimsphäre.

5. **Unabsichtliche Grenzverletzungen**

die die Persönlichkeit und Entwicklung des Kindes einengen, resultieren aus persönlichen und/ oder fachlichen Unzulänglichkeiten. Diese verletzen die Grenzen zwischen Geschlechtern, Generationen und/ oder einzelner Personen.

6. **Vernachlässigung**

äußert sich, indem die Versorgung der Grundbedürfnisse Essen, Trinken, Schlafen, und saubere Kleidung nicht sichergestellt ist.

5. Macht und Machtmissbrauch

Uns ist bewusst, dass ein Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern*innen und den uns anvertrauten Kindern besteht und dass wir von den Kindern als Vertrauens- und



Autoritätsperson wahrgenommen werden. Mit dieser, uns übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam und bewusst um.

Jedes Kind hat ein Recht auf **Erzieher*innen, die ihr Verhalten reflektieren** und wertschätzend handeln in Bezug auf Kinder, Eltern und Mitarbeiter. Das Wohl der Kinder und der Gemeinschaft ist der Leitfaden unseres pädagogischen Handelns. Professionelle Arbeit ist nur dann möglich, wenn wir uns unserer persönlichen Zu/Abneigungen, Stimmungen und Beziehungen bewusst sind, sie einbeziehen uns aber nicht davon bestimmen lassen.

Es liegt deshalb immer in der Verantwortung des pädagogischen Fachpersonals, die Beziehungsarbeit zu den Kindern so zu gestalten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Die **Verantwortung von Nähe und Distanz** liegt immer bei den Bezugserziehern*innen, nicht bei den zu betreuenden Kindern.

Körperliche Kontaktaufnahme erfolgt immer nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind und sind untersagt. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist.

Wir haben uns bewusst **gegen Kosenamen(Mausei, Schatzi etc.)** entschieden. Beim Namen fängt gegenseitiger Respekt an. Respekt und Wertschätzung von Kindern und Erwachsenen zeigt sich in der richtigen Verwendung ihrer Namen. Kosenamen, Etikettierungen, Beinamen, Spitznamen und Verniedlichungen sind nicht wertschätzend.

Um **Transparenz** zu gewährleisten, gestalten wir **Räumlichkeiten** so, dass sowohl offene als auch spezielle Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Diese Aufteilung soll sowohl die Kinder, als auch die Mitarbeiter schützen und so die Gefahr eines Übergriffs minimieren. Wir sehen unsere Kindertagesstätte als einen Ort, an dem sich Kinder geschützt entwickeln können und sollen.

Beim **Wickeln** oder in Situationen, in denen die Kinder wenig bekleidet sind (z.B. Angebote mit Wasser etc.), sind die besondere Transparenz der Pädagogen*innen, sowie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln zum Schutze der Kinder, sowie der Mitarbeiter*innen besonders wichtig.

Kinder werden je nach Entwicklungsstand entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang unterstützt. Beim Schlafen entkleiden sich die Kinder nur insoweit sie dies auch möchten und der hygienische Aspekt gewahrt bleibt.

Als **Risikosituationen** wird u.a. der Bereich der Körperpflege und Hygiene angesehen. Die Erzieher*innen unterstützen die Kinder zuverlässig und altersangemessen mit dem Ziel, sie in diesem Bereich selbstständig und eigenkontrolliert handeln lassen zu können. Auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes wird besonders Rücksicht genommen.

Nach engem Austausch und Abstimmung mit den Eltern können die Pädagogen*innen auf biographische Erlebnisse oder Besonderheiten angemessen eingehen. Auf verbale oder



nonverbale Anzeichen von Unbehagen der Kinder wird in jeder Situation geachtet und auf die Bedürfnisse der Kinder entsprechend reagiert.

Während der **Ruhepause** oder in **Angeboten** (z.B. Portfolio, Einzelförderung) in denen aus pädagogischen und personellen Gründen eine Fachkraft mit den Kindern allein ist, ist es jederzeit möglich, unangekündigt Kontrollen durchzuführen. Diese werden durch die Leitung oder eine andere Fachkraft vorgenommen.

Unsere **Arbeit gestalten wir klar und transparent** und übermitteln alle relevanten Informationen. Regelmäßige Weiterbildungen und Dienstbesprechungen zum Thema Kinderschutz werden durchgeführt und gewährt. Zum Schutz der Kinder ist es unseren Mitarbeiter*innen untersagt, betreute Kinder mit privaten technischen Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Gleichzeitig dürfen Eltern keine Fotos oder andere Aufnahmen von anderen Kindern oder Mitarbeitern machen.

Gewalt von Kindern untereinander

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen. Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt.

Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Uns ist es wichtig eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder trauen sich mitzuteilen. Eine offene Konfliktkultur trägt dazu bei, dass sich Kinder ihren Bezugspersonen anvertrauen und sich Hilfe holen. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss.

Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter Kindern eine Art „Mobbing Charakter“ entwickeln.

In solchen Fällen sind eine genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen.

Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, beziehen wir andere Institutionen von außen, z.B. Erziehungsberatung, Fachberatung, InsoFa, ASD etc., mit ein.

Alle Mitarbeiter*innen üben und praktizieren im pädagogischen Alltag gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien, und Abgrenzungen gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten.

Der Schutz der Kinder steht an oberster Stelle und untersagt im Gruppengeschehen jegliche grenzverletzenden Handlungen. Wir zeigen den Kindern alternative Handlungsmöglichkeiten auf, ermutigen sie ihr eigenes Handeln zu reflektieren und agieren selbst als Vorbild.

Alltägliche Konflikte wie z.B. Hauen, Schubsen, Streit um ein Spielzeug etc., wird vom Fachpersonal gesehen und ernst genommen. Bei Verletzungen wird immer erst das verletzte Kind versorgt und im Anschluss der Konflikt mit allen Beteiligten verbal geklärt.



Jedes Kind wird gleichermaßen gehört.

Ein besonderes Augenmerk gilt den sexuellen Übergriffen unter Kindern. Hierbei muss zunächst der Altersunterschied und ein mögliches Machtgefälle durch unterschiedliche Entwicklungsstände zwischen den Beteiligten beachtet und die Situation in Bezug auf evtl. Drohungen, Gewalt oder Erpressungen analysiert werden. Die Mitarbeiter*innen ermitteln, ob von einvernehmlichen sexuellen Handlungen (wie z.B. altersangemessene Doktorspiele) auszugehen ist.

Jegliche Form des sexuell übergriffigen Verhaltens von Kindern wird ernstgenommen und sorgfältig zwischen tatsächlichem Übergriff und altersgemäßer Neugier unterschieden.

Um sicherzustellen, dass die Situation richtig wahrgenommen wurde, beraten sich die Pädagog*innen untereinander und mit der Leitung.

Selbstbestimmung spielt im Körperkontakt und in der Nähe zwischen Kindern die wichtigste Rolle. Eine Grundregel unserer Einrichtung heißt: „Ein Nein ist ein Nein und ist zu akzeptieren. Wir gehen achtsam miteinander um.“ Ausnutzen von Machtgefälle zwischen den Kindern wird sofort unterbunden.

7. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der Kita übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Auszubildende, nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Toilettengang

Die Toilettensituation ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Türen oder Schamwänden dazwischen.) Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Vor dem Öffnen einer Toilettentür kündigt sich die Bezugsperson an und holt sich die Erlaubnis des Kindes zum Öffnen der Tür ein.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

Eincremen mit Sonnencreme



Das Eincremen mit Sonnencreme im Ganztagsbereich führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Mitarbeiter*innen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen.

Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Doktorspiele

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich oder Anderen Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Folgende Regeln gelten in unseren Häusern für „Doktorspiele“ zwischen den Kindern:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den Einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt sich oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert sind. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt. Die Geschlechtsteile werden durch die Betreuer anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kita einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“, „Scheide“, „zwischen den Schamlippen“, „Hoden“ und „After“.

8. Partizipation

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern vielfältigen Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So



unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen.

Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern und Initiative und Verantwortung zu übernehmen.

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

9. Beschwerdemanagement

Innerhalb unserer Einrichtung sehen wir konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an.

Beschwerden von Eltern

Eltern haben die Möglichkeit während der Bring- und Abholzeit, kurze Anliegen an uns heranzutragen oder ggf. einen Termin, der auch kurzfristig eingerichtet werden kann, zu vereinbaren. Auch können Anliegen und oder Terminvereinbarung per Mail oder telefonisch vorgenommen werden. Falls Eltern Hemmungen haben das Kita-Personal anzusprechen besteht jederzeit die Möglichkeit sich an die Elternsprecher*innen zu wenden und diese als Sprachrohr zu nutzen oder gemeinsam an das Personal heranzutreten.

Wir bieten bewusst keinen Austausch in sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagram oder WhatsApp an. Anlassbezogene Elternumfrage finden auch statt.

Beschwerden der Kinder

Die Kinder können ihre Beschwerden den Bezugserzieher*innen kundtun. Hierfür findet sich immer Zeit und Raum. Wir sind immer offen für die Meinung der Kinder und nehmen diese auch ernst.

Beschwerden von Mitarbeitern

Mitarbeiter*innen können sich bei Bedarf an die Leitung, den Träger oder den Personalrat wenden. In jährlichen Mitarbeitergesprächen können Anliegen angesprochen werden. Darüber hinaus findet sich auch in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen immer Zeit dafür.

10. Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach geltenden Personalschlüssel wiederherzustellen. Festgesetzt wird dieser Schlüssel durch das Schleswig-Holsteiner Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG). Eine Elementargruppe



(20 Kinder von 3-6 Jahren) muss mit zwei Fachkräften besetzt sein. Eine Krippengruppe (10 Kindern von 1-3 Jahren) mit zwei Fachkräften.

Die Wiederherstellung geschieht durch Einsatz von Gruppen/ Häuserübergeordneten Springkräften, Mehrarbeit (sofern möglich) innerhalb der Einrichtung (ggf. auch der benachbarten Einrichtung in gleicher Trägerschaft) oder/und durch Vertretungs- und Aushilfskräfte. Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach:

1. die Verfügungszeit in Betreuungszeit umgewandelt
2. die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden
3. die Öffnungszeiten reduziert
4. Notgruppen bilden: im Elementar-Bereich max. 10 Kinder mit einer Fachkraft. und in Krippen Gruppen max. 5 Kinder mit einer Fachkraft.
5. in letzter Instanz Schließung von Gruppen oder der Einrichtung.

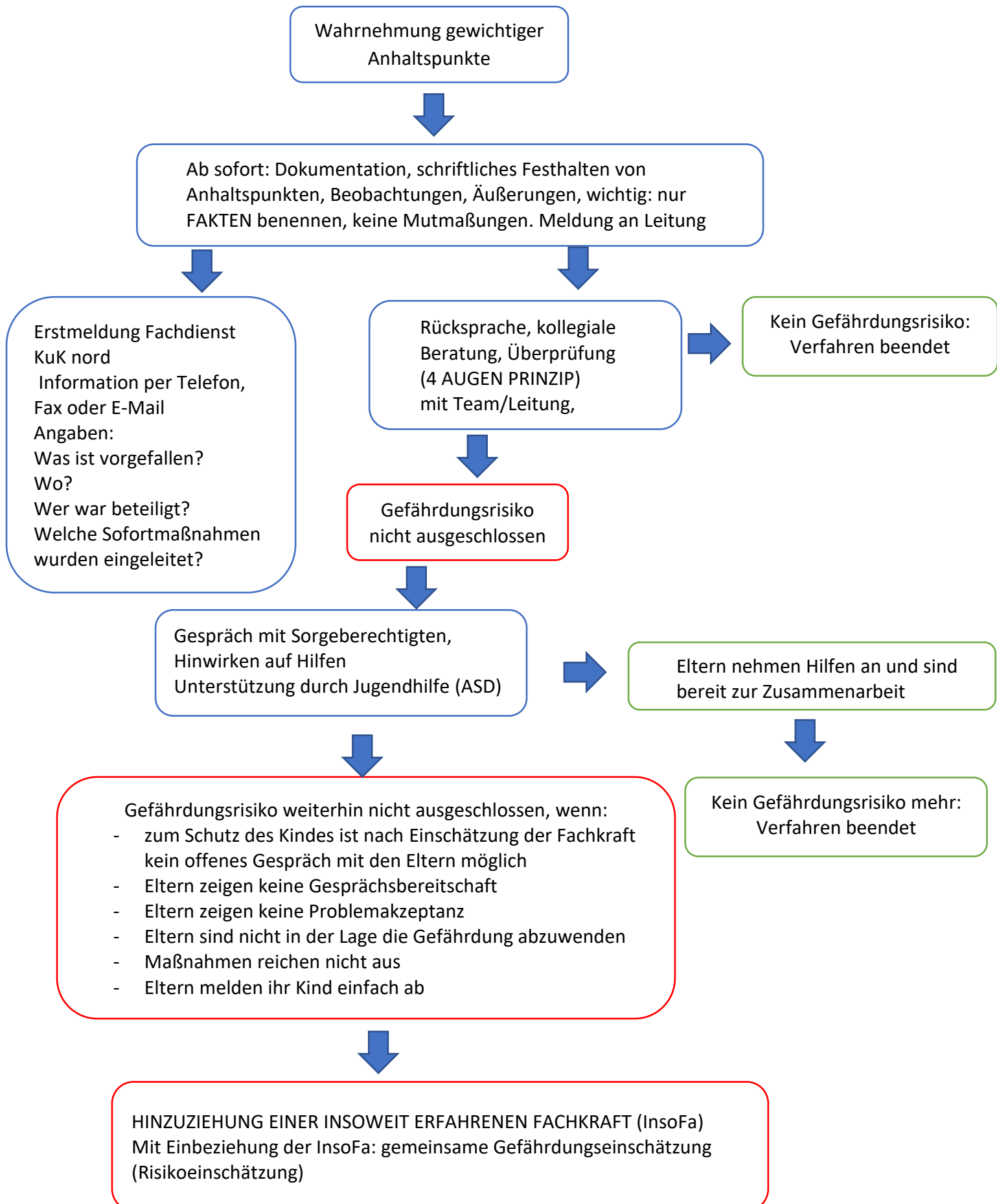
11. *Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*

Die Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, Auszubildenden und Aushilfen ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag. Alle drei Jahre muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Außerdem setzt sich jeder Mitarbeiter mit dem von uns erstellten Kinderschutzkonzept und unserer Konzeption auseinander. Zusätzlich können jederzeit Weiterbildungsangebote in dem Bereich Kinderschutz von allen Mitarbeitern wahrgenommen werden.

10. *Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung*

1. Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
2. Mit Einbeziehung der InsoFa (ASD): gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Risikoeinschätzung)
3. Ablaufschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter/innen in der Einrichtung

10.1 HANDLUNGSSCHRITTE BEI WAHRNEHMUNG GEWICHTIGER ANHALTSPUNKTE FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH § 8a SGB VIII:



10.2 MIT EINBEZIEHUNG DER INSOFA: GEMEINSAME RISIKOEINSCHÄTZUNG

Mit Einbeziehung der InsoFa: gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Risikoeinschätzung)

Keine Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf

Externe oder eigene Beratung Unterstützung/Beratung anbieten: Elterngespräch führen: „Gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf freiwillige Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen; Verabredung (Team/Leitung) zur Überprüfung dieser Entscheidung/der Veränderung sinnvoll; ggfs. Erneute Risikoeinschätzung und erneuter Kooperationsversuch, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

Gefährdung ist nicht ausgeschlossen

es besteht weiterer Klärungsbedarf: Gespräch mit Eltern Sorgeberechtigten vorbereiten, kooperatives Handeln, Fallkoordination beim ASD (InsoFa)

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten führen: „Gemeinsamer Blick auf das Kind“ Kooperationsbereitschaft der Eltern/Personensorgeberechtigten klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/Sorgeberechtigten treffen und diese schriftlich festhalten; bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/Personensorgeberechtigten Kooperationswillen und – Fähigkeit überprüfen: Hat sich was verändert?

keinerlei Entwicklung zu erkennen

Kooperation gelingt (eher) nicht: ggfs. erneute Risikoeinschätzung und erneuter Kooperationsversuch oder Übergabe an den ASD vorbereiten

Fallübergabe an den ASD
(Eltern zeitgleich informieren)

Entwicklung ist zu erkennen

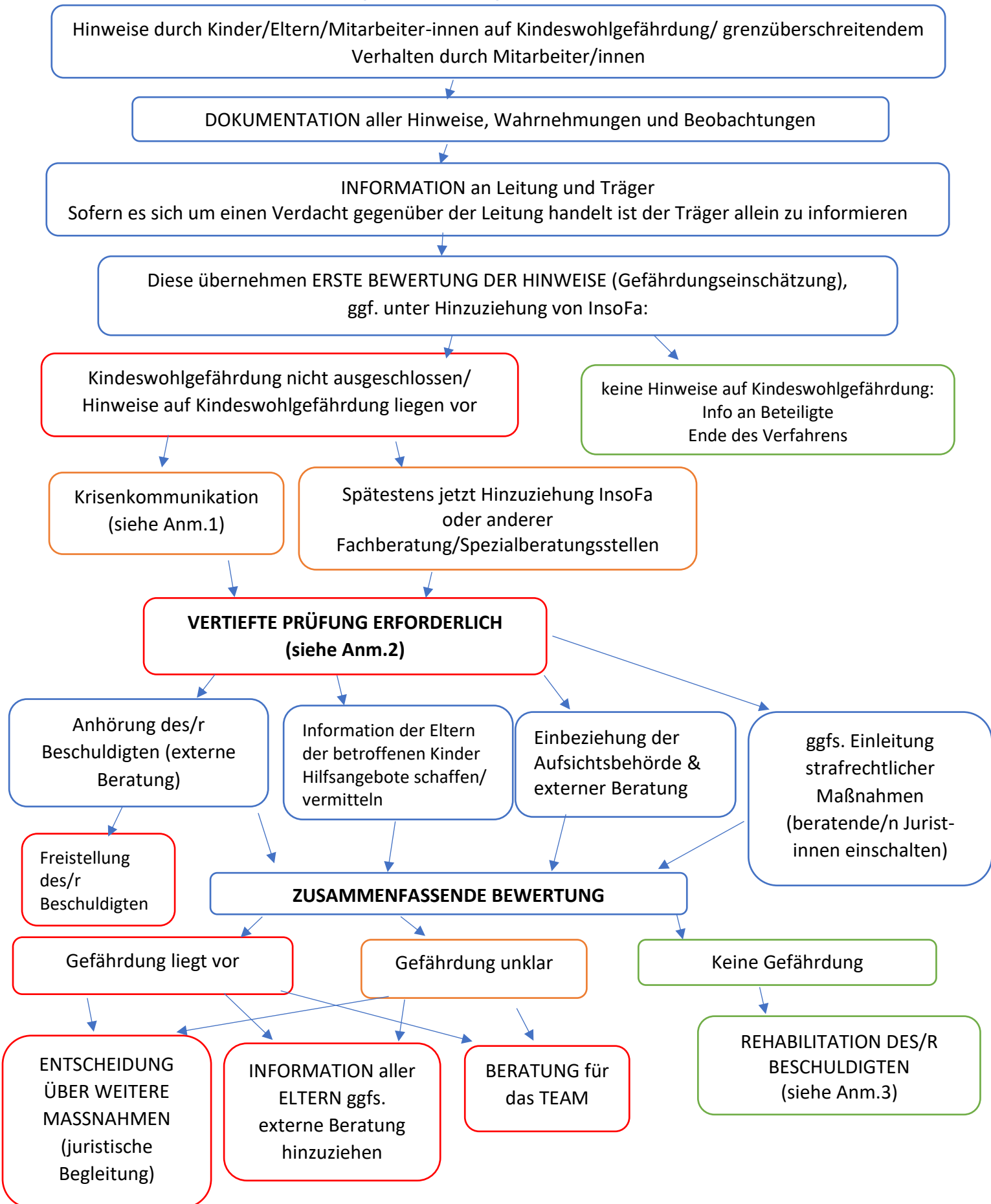
Vereinbarungen sind eingehalten, Kooperation gelingt, in Kontakt bleiben, weiteren Termin vereinbaren, dem Kind geht es besser?

Eltern nehmen selbst Kontakt zum ASD auf
(Nachweis/Rückmeldung)

Akute Kindeswohlgefährdung

Kind kann nicht nach Hause gelassen werden sofortige Benachrichtigung des ASDs und Fallübergabe

10.3 ABLAUSCHSCHEMA BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE/ MITARBEITER/INNEN IN DER EINRICHTUNG





ANMERKUNG: Ablaufschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter/innen in der Einrichtung

Anmerkung. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter*innen, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern kommen wir unbedingt zügig aber nicht übereilt nach. Dies ist uns wichtig, da wir dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Wir beziehen ggf. externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist uns wichtig.

Wichtig ist uns:

Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen wird unbedingt vermieden damit der Opferschutz sichergestellt ist. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anmerkung 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anmerkung 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

14. Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten

An wen wende ich mich? Wenn ich mir Sorgen um das Wohl eines Kindes machen:

- **Fachstelle Kinderschutz und Koordination von Hilfen (KuK)**
wenn die Fachkraft sich Sorgen um das Wohl eines Kindes machen und Unterstützung bei der Hilfeplanung möchten; wenn sich unter den Fachkräften im



Verlauf einer Kinderschutzhilfe Konflikte ergeben und Ihre Fragen nicht im gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten beantwortet werden können

➤ **Kinderschutzberatung in den Erziehungsberatungsstellen**

Kinderschutzberatung ist für Kinder- und Jugendliche, ihre Eltern oder andere Erwachsene da. Sie unterstützt, wenn Kinder und Jugendliche von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Die Einrichtungen helfen körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt oder Kindesvernachlässigung zu verhindern. Manchmal reicht schon ein einziges intensives Gespräch, manchmal wird die Beratung zum Begleiter über längere Zeit.

➤ **Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD)**

wenn Sie der Ansicht sind / wenn du der Ansicht bist, dass ein paar gemeinsame Gespräche zur Verbesserung der Situation vermutlich nicht ausreichen werden oder nicht möglich erscheinen; wenn Sie oder du einen akuten Hilfebedarf haben

➤ **Erziehungsberatungsstellen**

wenn Sie durch gemeinsame Gespräche Unterstützung bei der Erziehung Ihrer Kinder wünschen

➤ **Frauenberatungsstelle, Frauenhaus**

wenn Sie sich als Frau von Ihrem Mann bedroht fühlen und Rat oder Unterstützung brauchen

➤ **Männerberatungsstelle**

wenn Sie sich als Mann bedroht oder überfordert fühlen und Rat oder Unterstützung brauchen

➤ **Telefonberatung**

wenn es einfacher für Sie oder dich ist, sich zunächst nur anonym und telefonisch auszutauschen

➤ **Anlaufstelle Alpha, wellcome und Familienpaten**

wenn Sie ein Kind erwarten, oder ihr Kind noch sehr klein ist (0-3) und Sie Unterstützung möchten

Wie nehme ich Kontakt auf?

Sie erreichen die Institutionen während der üblichen Bürosprechzeiten unter den unten aufgeführten Telefonnummern.

Für Fachkräfte:

- telefonische Kurzberatung
- Termine nach Absprache
- möglich auch im Team sowie in der Einrichtung
- es entstehen Ihnen keine Kosten

Fachberatung in der Fachstelle Kinderschutz (KuK nord)

Barbara Spangemacher

Barlachstraße 2 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541-888-585 Fax: 04541-888-605

Mail: spangemacher@kreisrz.de

Fachstelle Kinderschutz (KuK mitte)

Frauke Günther

Barlachstraße 2 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541-888-669 Fax: 04541-888-605

Mail: guenther@kreis-rz.de



Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

weiterführende Hilfe bzw. Interventionsbedarf

Mölln: 04542 / 8 58 30 Ratzeburg: 04541 / 888 730

Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen

Stefanie Krüger-Johns

Barlachstraße 5

23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 / 888 365

Mail: Krueger-Johns@kreis-rz.de

Bei akut notwendigem Schutz ist der ASD außerhalb der üblichen Dienstzeiten über die Notrufnummer 112 zu erreichen.

Hilfreiche Telefonnummern für Eltern und Fachkräfte

Telefonberatung:

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 / 111 0 333

Frauenhelpline: 0700 / 999 11 444

Elterntelefon: 0800 / 111 0 550

Müttertelefon: 0800 / 333 2 111

Täter-Hotline: 01805 / 43 92 58

Erziehungsberatung / Kinderschutzberatung

Ratzeburg: 04541 / 888 371

Beratung (und mehr) zu spezifischen Themen für private Bezugspersonen

Anlaufstelle Alpha medizinisch-sozialpädagogische Unterstützung, Beratung und Information für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Ratzeburg: 04541 / 888 462

Elternkurse Fit für Familie und sonstige Angebote in den Familienbildungsstätten

Ratzeburg: 04541 / 52 62

Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe

Ratzeburg: 04541 / 888 382

KIBIS, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Mölln: 04542 / 90 592 50

Frauenberatungsstelle Schwarzenbek 04151 / 81 306

Frauenhaus Schwarzenbek 04151 / 75 78

Alkohol- und Drogenberatung

Ratzeburg: 04541 / 89 17 17

Sozialpsychiatrischer Dienst

Ratzeburg: 04541 / 888 394

[illegible]

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden! Ggf. hat es Strafrechtliche Konsequenzen.